Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1

81675 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.09.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München
www.domicil-seniorenresidenzen.de

Geprüfte Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.08.2019 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege

Plätze gesamt:	215
davon vollstationäre Plätze:	215
Einzelzimmerquote:	94 %
Belegte Plätze:	63
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	66,0 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 2

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden beide derzeit belegten Wohnbereiche überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen wurden Gespräche geführt und stichprobenartig die Pflegedokumentation begutachtet.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Dies wurde in den telefonisch geführten Angehörigengesprächen bestätigt. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben.

Im Gespräch auf den Wohnbereichen konnten die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die gesehenen Pflegeprozessplanungen waren fachlich bearbeitet und die nötigen Maßnahmen geplant. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung.

Das Risikomanagement zu den Themengebieten Kontraktur-, Dekubitus-, Pneumonie- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung war pflegefachlich korrekt ausgearbeitet, Fallgespräche wurden durchgeführt und bei Bedarf die Angehörigen sowie der Arzt hinzugezogen.

Eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Betreuenden konnte im Bereich der medizinischen Behandlungspflege dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche

Anordnungen vorhanden. Diese wurden fachgerecht umgesetzt. Der Umgang mit Wunden entsprach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandswechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Im Bereich des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Beanstandungen. Die stichprobenartig überprüften geblisterten Medikamente stimmten mit den ärztlichen Verordnungen überein. Angeordnete Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten. Auch der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte korrekt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Fachkraftquote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) erfüllt wird.

Die Dienstpläne waren ordnungsgemäß geführt. In jeder Schicht war ausreichend Personal eingeteilt und mindestens eine Fachkraft anwesend.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die in den letzten beiden Prüfungen festgestellten Mängel im Bereich Pflege und Dokumentation wurden abgestellt. Auf den Wohnbereichen zeigte sich gegenüber den vorangegangenen Prüfungen eine deutliche Qualitätssteigerung in der Ergebnis- sowie Prozessqualität. Dies ist nach Ansicht der FQA dem Aufnahmestopp zugute zu halten, den sich die Einrichtung auf Empfehlung der FQA freiwillig auferlegt hat. Dieser kann nun aufgehoben werden.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel,

aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 22.05.2018.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.